



Behandlung psychisch erkrankter Haftentlassener durch forensische Ambulanzen zur Erfüllung von Therapieweisungen AV d. JM vom 3. Dezember 2024 (4000 - III. 128 Sdb. Allgemein)

Kostenpauschale

Die erstattete Kostenpauschale für eine zugelassene forensische Ambulanz nach Ziffer 6.4 der vorgenannten Allgemeinverfügung beträgt für jede zugewiesene Person im Rahmen der Kostentragungspflicht nach Ziffer 6.3 der vorgenannten Allgemeinverfügung für das Jahr 2025

62,83 €

pro Kalendertag.

Düsseldorf, 18.12.2024
Im Auftrag

Stein-Visarius
Ministerialrat